



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0290 Status: öffentlich Datum: 24.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2017	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf einen Personalkostenzuschuss für einen Archivar

**Sachverhalt:**

Mit anliegendem Schreiben vom 18. Oktober 2017 und einer ergänzenden E-Mail vom 01.11.2017 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel einen Zuschuss in Höhe von 16.750 € jährlich als 50-prozentige Beteiligung an den Personalkosten einer 60%-Stelle als Archivar/Dokumentar (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bereits seit Januar 2015 ist ein wissenschaftlicher Dokumentar mit dem Neuaufbau des Archivs der Gedenkstätte Sandbostel beschäftigt. Die aus Projektmitteln der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten finanzierte Stelle wird jedoch Ende 2017 auslaufen. Nun besteht aber die Bereitschaft der Stiftung, eine hälftige Finanzierung der Stelle auch weiterhin zu übernehmen, wenn die Kosten der zweiten Hälfte aus der Region, z.B. vom Landkreis Rotenburg, übernommen werden.

Die Ausgangslage im Archiv der Gedenkstätte Sandbostel 2015 bestand in einer ungeordneten Sammlung von Verwaltungsdokumenten und persönlichen Überlieferungen zum Kriegsgefangenenlager Sandbostel sowie der Vor- und Nachgeschichte des Lagerstandortes. Für den Neuaufbau des Archivs hat der Dokumentar eine neue Ordnungsstruktur geschaffen. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt, nicht nur ein Papier- und Digitalarchiv, sondern auch ein Medien- und Gegenständearchiv anzulegen.

Zukünftig soll die Personendatenbank weitergeführt und damit begonnen werden, alle Zeitzeugenberichte von ehemaligen Kriegsgefangenen zu archivieren. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Dokumentars wird die Koordination und Betreuung der Gedenkstättenbibliothek sein.

Die Stiftung Lager Sandbostel erhält vom Landkreis Rotenburg bereits eine jährliche Förderung in Höhe von insgesamt 81.000 € (45.000 € als institutionelle Förderung 2018 und 36.000 € als hälftige Personalkostenerstattung 2018 für die Stelle des Gedenkstättenleiters).

Der vorliegende Antrag auf Gewährung eines weiteren Personalkostenzuschusses ist erst am 23.10.2017 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel standen im Entwurf des Haushaltsplans 2018 nicht bereit und müssten zusätzlich eingestellt werden.

Der Ausschuss für Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreisausschuss einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stiftung Lager Sandbostel – unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs – ab 01.01.2018 die Erstattung der hälftigen Personalkosten einer 60%-Stelle nach TV-L Entgeltgruppe 9 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Archivars/Dokumentars.

Luttmann